

**Zeitschrift:** Archivum heraldicum : internationales Bulletin = bulletin international = bollettino internazionale  
**Herausgeber:** Schweizerische Heraldische Gesellschaft  
**Band:** 85 (1971)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Gonfaloni  
**Autor:** Neubecker, Otfried  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-746285>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gonfaloni

VON OTTFRIED NEUBECKER

Die nachstehenden Zeilen sollen dazu dienen, die Vexillologen auf einen Sektor ihres Interessengebietes, die Gonfaloni, hinzuweisen, die in Italien von zahlreichen kommunalen und anderen Selbstverwaltungskörperschaften geführt werden.

Ein Gonfalone in diesem Sinne ist eine Prozessionsfahne, die am Querstab hängend von der Entfaltung durch Luftzug unabhängig ist.

Von den fünf Beispielen, die wir bringen, ist der kostbarste Gonfalone derjenige der Stadt Lucca (Abb. 1 und 2),

dessen Farbphoto und eingehende Beschreibung wir dem Bürgermeister Dott. Giovanni Martinelli, verdanken.

In der Emblematik des im Jahre 1924 komponierten Gonfalone von Lucca spiegelt sich die mittelalterliche Wehrverfassung der Stadt wieder, die vor 1370 ihre Organisation auf den vier Stadttoren aufbaute. Seitdem aber wurde die Stadt zur Herstellung eines besseren Gleichgewichts in der Volksvertretung in drei Terzieri geteilt, die nach ihren Patronen San Paolino, San Martino und San Sal-



Abb. 1. Gonfalone der Stadt Lucca, Vorderseite.

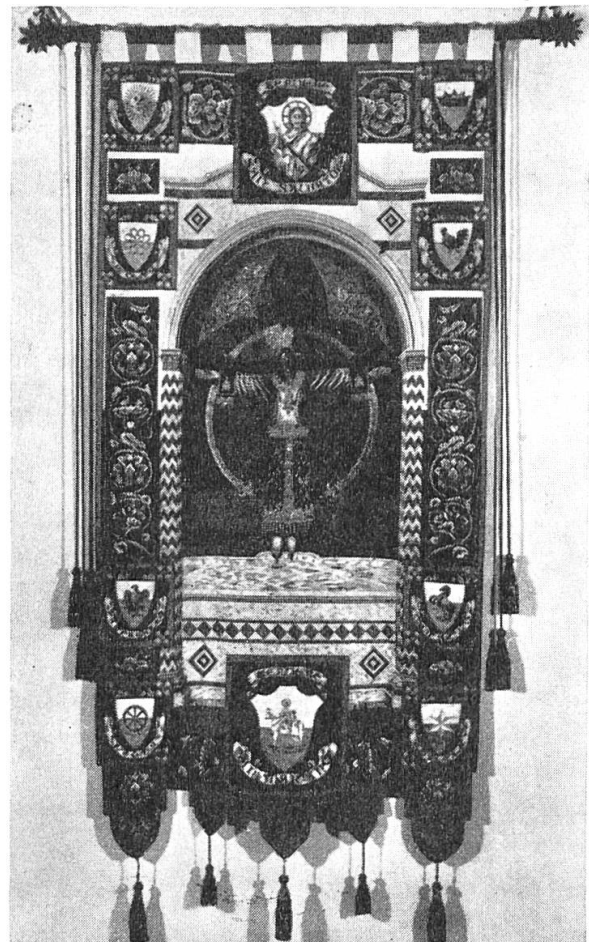


Abb. 2. Gonfalone der Stadt Lucca, Rückseite.

vatore benannt wurden. Jedes Terziere zerfiel in vier Fähnlein (Gonfaloni), so dass von den zwölf Fähnlein elf zur Verteidigung der elf Bollwerke der Stadt und eines zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung eingesetzt werden konnten.

Der Gonfalone der Stadt Lucca hat eine Vorderseite und eine davon abweichend ausgestaltete Rückseite.

Die Stange des Querstabes ist an den Enden mit morgensternartigen Metallknäufen versehen. Das seidene Tuch hängt mittels sechs kräftiger weisser Schlaufen an diesem Querstab. Es ist, wenn man die Lappen am unteren Ende miteinrechnet, fast genau doppelt so lang wie breit.

Die Vorderseite ist in der oberen Hälfte weiss mit goldener Inschrift LUCCA, in der unteren rot und entspricht somit dem Schild des Stadtwappens, der in der Mitte so aufgelegt ist, dass seine Teilungslinie mit der des Fahnentuchs zusammenfällt; er ist aber nicht nur durch eine goldene Kordel entlang seinem dreieckigen Umriss, sondern auch durch eine etwas andere Stofftönung markiert. Das Feld ist von einer breiten Kante eingrahmt, auf der ein Blattrankenornament eingestickt ist. Dieser Rahmen ist in den vier Ecken und in der Mitte der Längsseiten durch je ein quadratisches Feld von etwas vorspringender Grösse unterbrochen, ausserdem durch ein noch grösseres Quadratfeld am oberen Rande. Der Rahmen am unteren Rande ist überdeckt von einem liegenden widersehenden natürlichen Leoparden, der—wie ein Osterlamm—eine Fahnenlanze hält, an der ein weisser Wimpel mit der roten Inschrift LIBERTAS befestigt ist.

Das grösste der Quadratfelder — das am oberen Rande — zeigt auf dunklem Grunde einen weiss-rot geteilten Wappenschild, darin das Brustbild des Stadtpatrons im geistlichen Ornat, darüber und darunter zwei flatternde Spruchbänder mit der Inschrift TERZIERE (oben) und SAN PAOLINO (unten).

Die beiden unteren Quadratfelder sind sich fast gleich: ein steingraues Löwenmonument von vorne, auf dessen Sockel die schwarze Inschrift s. p. q. l. (Senatus Populus Que Lucaensis) steht. Die Löwen wenden ihre Köpfe ein wenig nach aussen.

In den übrigen vier Quadraten sind die Wappenschilder der vier «Fähnlein» (Gonfaloni) untergebracht, in die das Terziere (Stadtdrittel) San Paolino unterteilt war. Jeder Schild ist dreieckig, weiss-rot wie das Stadtwappen geteilt und unten von einem Schriftband mit dem Namen in roten Unzial-Majuskeln umzogen.

Die Sinnbilder der einzelnen Gonfaloni sind naturfarben auf die weiss-rote Teilung gelegt, rechts (heraldisch) oben: del Granchio (Krebs; Taschenkrebs), links oben: della Luna (Mond; abnehmend, gesichtet), rechts in der Mitte: della Serena (Meerjungfrau; zweischwänzig), dell'Aquila (Adler; in mittelalterlich heraldischer Haltung).

Die Komposition der Rückseite ähnelt jener der Vorderseite.

Das Grundtuch ist vollständig von einem architektonischen Aufbau ausgefüllt, der eine karmoisinrote Nische umschliesst. In dieser steht ein kostbar gekleideter Kruzifixus romanischen Typs, das sogenannte «Volto Santo» (Heiliges Antlitz), als Beschützer der Stadt.

Das grosse Quadrat an der oberen Kante zeigt den Heiland als Büste in blauem Gewande, segnend, in dem üblichen Wappenschild mit den roten Inschriften TERZIERE (oben) und SAN SALVATORE (unten), daneben in den oberen Ecken die Wappen der Gonfaloni, rechts: del Sole (Sonne; gesichtet), links: della Corona (Krone; fünfzinkige Heidenkrone), etwas darunter rechts: della Rosa (Rosette; «gefüllt», aber durchbrochen gearbeitet, die innere Rose sechsblättrig, die äussere achtblättrig); links: del Gallo (Hahn; ausschreitend).

In der unteren Partie des Fahnentuches ist eine ähnliche Anordnung getroffen, in der Mitte am Rande: Terziere San Mar-

tino (St. Martin zu Pferde auf einem schwebenden Rasenstück, neben ihm, aufrecht stehend, der Bettler; der Heilige ist hellblau gekleidet, das Pferd verharrt in ruhiger Stellung). Die zugehörigen Gonfaloni sind unten rechts: della Ruota (Rad; achtspeichig), unten links: della Stella (Stern; silbern, sechszackig, facettiert), darüber rechts: del Pappagallo (Papagei; auf einem querliegenden Ast sitzend, die Flügel ausgebreitet), links: Cavallo (Pferd; graubraun, schwarzgehuft, aufbäumend).

Die fünf Lappen, in die das Grundtuch endet, sind von verschiedener Grösse, drei grössere und zwei kleinere. Die äusseren der drei grossen setzen das Muster des ornamentierten Rahmens fort, die drei andern sind rot wie das Grundtuch, auf dem mittleren der Vorderseite das Datum A D MCMXXIV; an jedem Lappen ist eine Troddel befestigt; in solchen Troddeln enden auch die langen Schnüre, die paarweise um die Enden des Querstabes geschlungen sind.



Abb. 3. Gonfalone der Stadt Latina.

In den Stadtfarben geteilt ist auch der Gonfalone angeordnet, den die in den einstigen Pontinischen Sümpfen errichtete, rasch aufblühende Stadt Latina mit Deliberazione consiliare (Ratsbeschluss) Nr. 59 vom 10. Juli 1952 angenommen hat (Abb. 3). Nur ist er nicht so prunkvoll. Das Tuch ist schwarz-blau (lebhaft) geteilt, die sieben Lappen am unteren Rande enden in silberne Felder, die abwechselnd mit Spatenblättern und Kornähren in Relief belegt sind. In der Mitte ist das Stadtwappen aufgelegt, das die Stadt mit Ratsbeschluss Nr. 59 vom 2. Oktober 1950 angenommen hatte: In (hell-)blauem Schilde erhebt sich der Rathausturm aus dem Sumpfgelände, umzogen von zwei Bündeln reifen Kornes, die unten mit einem purpurroten Band, darauf die schwarze Inschrift LATINA OLIM PALUS (Latina, einst ein Sumpf), zusammengebunden sind. Über dem Schilde schwebt die rotgefütterte goldene fünftürmige Mauerkrone, wie sie für italienische Städte vorgeschrieben ist. Auf dem Gonfalone ist die Mauerkrone von der goldenen dreizeiligen Inschrift CITTA' DI LATINA überhöht. Alle goldenen Partien sind vergoldet. Über den Querstab, an dem das Tuch mittels sieben Schlaufen hängt, sagt die amtliche Beschreibung nichts aus: er ist golden. Hingegen wird die Tragegestange (die auf der amtlichen Abbildung nicht dargestellt ist), als mit schwarzem und blauem Samt überzogen und mit spiralförmig angeordneten Nägeln beschlagen beschrieben. Hinzu kommen golden gefranste Bänder in den Nationalfarben.

Alte Orte wie Messina und Mantua ziehen unter Umständen aber streng heraldische Anordnungen und auch schlichere Grundformen vor.

Messina hat sich zusammen mit seinem uralten Wappen unter dem 1. Mai 1942 vom damaligen Capo del Governo einen dreieckigen Gonfalone genehmigen lassen, der auf rotem Grunde das goldene Kreuz des Stadtwappens zeigt (Abb. 4).

Mantua gestaltet seinen Gonfalone wie einen Wappenschild, umzieht ihn aber mit einer zweireihig gestückten Umrandung in den Nationalfarben, wobei Rot aussen und Grün innen steht. Abweichend vom Stadtwappen, in Weiss mit rotem Schildrand und durchgehendem roten Kreuz, im rechten Oberquartier die natürliche Büste des Virgil, ist das Kreuz im Gonfalone noch von einem feinen roten Strich begleitet (Abb. 5). Aus der amtlichen Musterzeichnung geht hervor, dass das Tuch 90 cm breit ist.

Das Recht auf einen Gonfalone steht auch den Autonomen Regionen zu; hiervon machte lange Zeit nur die Insel Sardinien Gebrauch; im Jahre 1967 ist die Region Friaul-Julisch Venetien hinzugekommen.

Der Gonfalone von Sardinien ist am Querholz mit vier sehr breiten Schlaufen (aus Grundtuch) befestigt und läuft unten in drei breite Lappen aus. Er trägt auf weissem Grunde mit etwas goldener Stickerei das altüberlieferte Wappen der Insel: In Silber ein rotes Kreuz, bewinkelt von vier Mohrenköpfen mit weissen Augenbinden. Namensinschrift über dem Wappen, Schnüre und Quasten sind golden beziehungsweise vergoldet. Die senkrechte Tragestange ist mit rotem und blauem Samt bezogen und mit spiralförmig angeordneten goldenen Nägeln beschlagen. Auf der Lanzenspitze ist das Wappen und auf der Stange der Name der Region eingraviert. Unterhalb der Spitze sind nationalfarbige (grün-weiss-rote) Bänder mit goldenen Fransen um die Stange geknüpft.

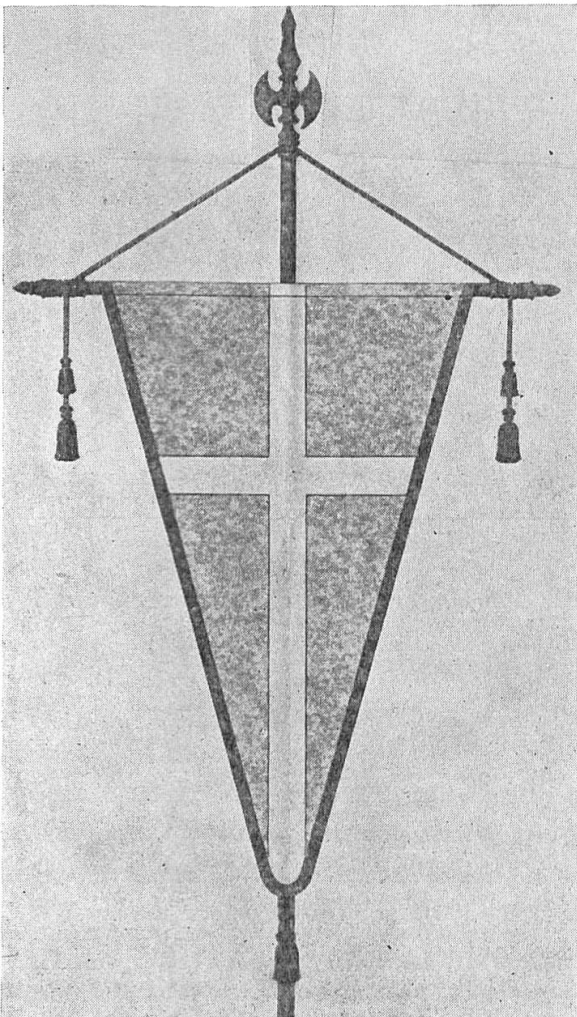


Abb. 4. Gonfalone der Stadt Messina.

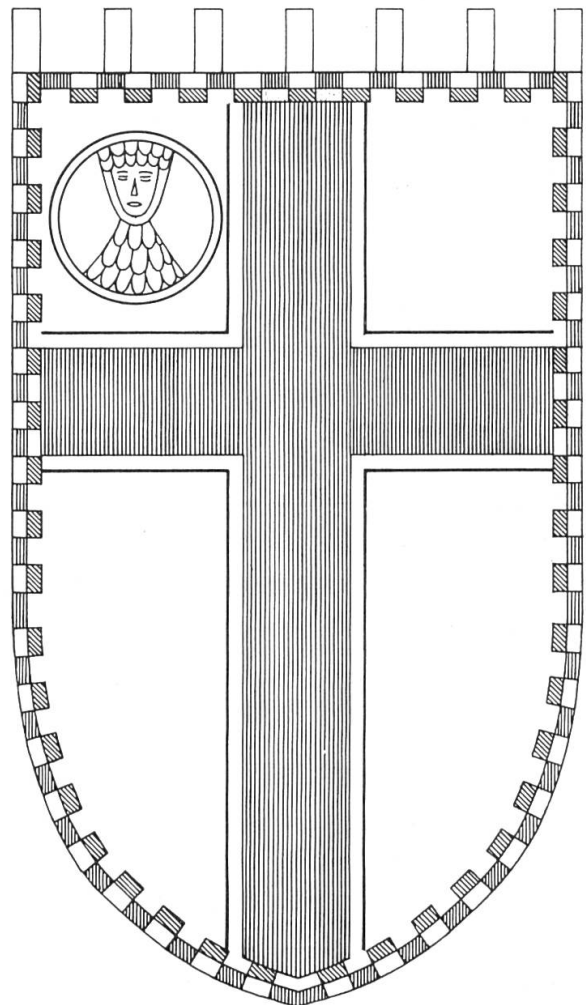


Abb. 5. Gonfalone der Stadt Mantua.

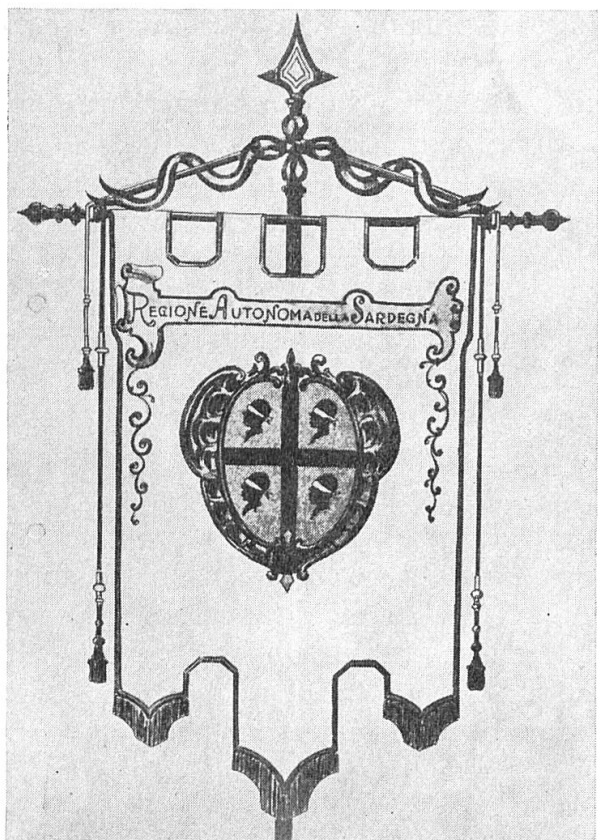


Abb. 6. Gonfalone der autonomen Region Sardinien.

Mit Dekret vom 8. Dezember 1967 hat der Präsident der Italienischen Republik der Region Friaul-Julisch Venetien ein Wappen und zugleich einen Gonfalone verliehen. Dies Dekret (abgedruckt im *Bollettino Ufficiale* der Region Nr. 8. vom 8. Februar 1968) besagt in seinen wesentlichen Teilen folgendes :

Der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien werden ein Wappen und ein Gonfalone, wie nebenstehend beschrieben, verliehen. Wappen : in Blau ein goldener Adler mit ausgebreiteten Flügeln, mit den Fängen eine silberne Krone aus Türmen ergreifend. Gonfalone : blaues Tuch, reich mit goldener Stickerei verziert und mit dem oben beschriebenen Wappen belegt, mit der auf Mitte gestellten Inschrift in Gold REGIONE AUTONOMA FRIULI- VENEZIA GIULIA; die Metallteile und die Schnüre sind vergoldet. Die senkrechte Lanze ist mit Samt in der Farbe des Fahmentuches überzogen mit spiralg angeordneten vergoldeten Nägeln. An der Spitze ist das Wappen der Region dar-

gestellt und auf dem Stiel der Name eingraviert. Kravatte und Bänder dreifarbig in den Nationalfarben, golden gefranst.

Unter dem 26. Januar 1970 hat der «Presidente della Giunta» der Region ein Dekret (Nr. 12)<sup>1</sup> erlassen, das den Gebrauch des Wappens und des Gonfalone regelt und dessen Bestimmungen daher in unserm Zusammenhang von Interesse sind.

Dem «Gonfalone della Regione» sind die Artikel 2-6 gewidmet. Demnach wird

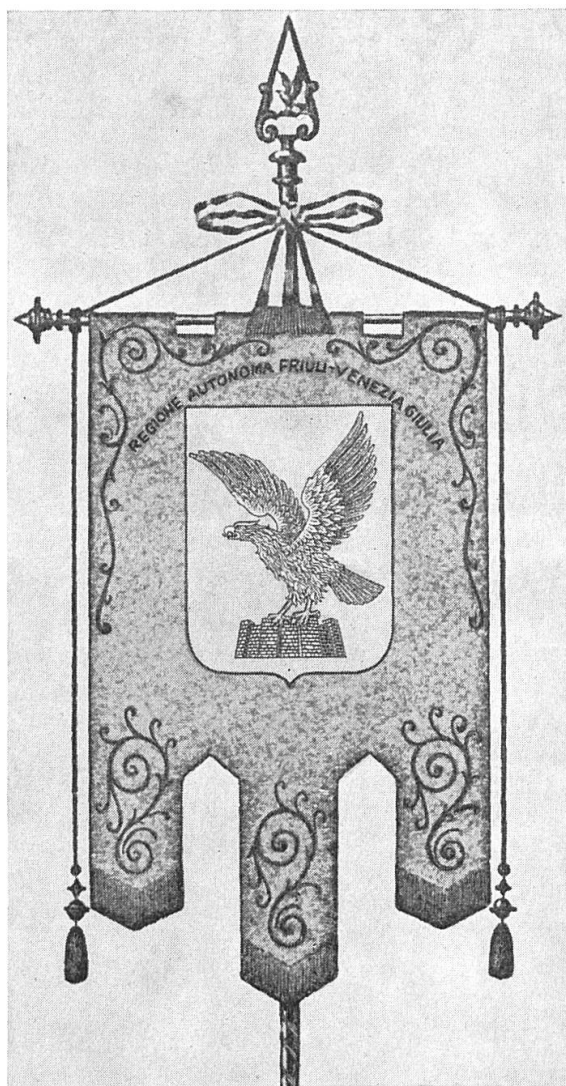


Abb. 7. Gonfalone der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien.

<sup>1</sup> Der italienische Originaltext ist veröffentlicht im *Bollettino Ufficiale Friuli-Venezia Giulia*, 5 marzo, n° 9, und in der italienischen Gesetzsammlung «Lex», Parte III (Legislazione regionale), 1970, S. 120-122. Für Hinweis hierauf habe ich Herrn Aldo Ziggio in Turin zu danken.

der Gonfalone bei nationalen Anlässen neben der die Ehrenstelle einnehmenden Nationalflagge aussen an den Dienstgebäuden der Regionalverwaltung gezeigt und ausserdem am 31. Januar, dem Jahrestag der Kundmachung des Speziellen Autonomiestatuts, dies aber nur nach vorheriger Billigung durch die Regierungsbehörde (Art. 2).

Artikel 3 lautet : «Der offizielle Gonfalone darf nur bei Kundgebungen oder Zeremonien von besonderer Feierlichkeit von mindestens regionaler Bedeutung zugegen sein, unter Ausschluss aller Kundgebungen von rein örtlicher Bedeutung.

Anlässlich solcher Zeremonien und Kundgebungen und unbeschadet des Vortritts der Nationalfahne steht dem Gonfalone der Region stets der Vortritt vor den Gonfaloni und Vessilli der örtlichen Stellen und der Vereine der Region zu, mit Ausnahme der mit der Goldenen Medaille ausgezeichneten.»

Art. 4 : «Der offizielle Gonfalone der Region wird von einem Weibel getragen und von vier Beauftragten in Galauniform eskortiert.»

Art. 5 : «Die Gonfaloncini — Wiedergaben des Gonfalone in verkleinertem Format — können von Nationalfähnchen begleitet anlässlich von Kongressen, Zusammenkünften und Versammlungen, die von der Region gefördert werden, und anlässlich von seitens derselben gegebenen offiziellen Empfängen gebraucht werden.»

Art. 6 : «Die Guidoncini (Wimpelchen oder Standerchen), die den Regionsgonfalone wiedergeben, können von Wimpelchen in den Nationalfarben an der Ehrenstelle begleitet, auf die Automobile der regionalen Verwaltungen anlässlich von amtlichen Kundgebungen und Zeremonien von besonderer Feierlichkeit im Bereich des Regionsterritoriums gesetzt werden.»

## Une amusante confirmation des armoiries portées par Richard Cœur de Lion pendant la première partie de son règne

par ROBERT VIEL, de l'Académie internationale d'héraldique

Si personne ne conteste le dessin du second sceau royal de Richard 1<sup>er</sup> : les fameux *trois léopards*, qui resteront les armes de la Grande-Bretagne, il n'en va pas de même de celui utilisé aussitôt avant par le roi et, il faut bien le dire, pendant la majeure partie de son règne. Soit en France, soit en Angleterre, il en existe plusieurs cires bien conservées (Douët d'Arcq : 10007, 10007bis). Une figure de lion s'y détache à n'en pas douter, mais l'interprétation peut en être différente selon que l'on suppose que le graveur a représenté la totalité du bouclier, ou sim-

plement la moitié dextre de ce dernier, l'autre moitié restant cachée.

### A. *Etat de la question*

Les auteurs se sont partagés entre ces deux interprétations. Si l'on suit W. de Gray-Birch (*Les sceaux du British Museum*) et, plus récemment, Rémy Mathieu (*Le Système héraldique français*), il s'agirait d'un *lion contourné*. Pour Francis Sandford (*A genealogical history of the Kings of England*, London, 1677) et pour Achille Deville (*Les sceaux de Richard Cœur de Lion*, p. 10), une moitié du bouclier se trouverait cachée. Et